**Spesenreglement VSAO Sektion St. Gallen/Appenzell**

Version vom 27.11.2017

Gilt für Mitglieder des VSAO-Vorstandes (externes Personal wie Sekretärin, Anwalt etc. werden separat gemäss Vertrag entlöhnt)

**1. Grundsatz**

Die Tätigkeit für die VSAO Sektion St. Gallen/Appenzell soll nicht auf ehrenamtlicher Basis erfolgen und soll deshalb adäquat entschädigt werden. Andererseits soll nicht ein finanzielles Motiv Anreiz für das Engagement sein.

Das Entschädigungsreglement der VSAO Sektion St. Gallen/Appenzell basiert grundsätzlich auf dem jeweils gültigen Reglement des VSAO Schweiz.

**2. Geltungsbereich**

Das vorliegende Reglement gilt in der VSAO Sektion St. Gallen / Appenzell (nachfolgend "Sektion") für

Vorstandsmitglieder

Präsidium, Vizepräsidium

alle vom Präsidium mandatierte Personen

**3. Ansätze**

**Vorstandssitzungen**: pauschal CHF 300.- (inklusive Vorbereitungszeit/ Aktenstudium/Anreisezeit/-Kosten)

**Präsidium** pauschal: CHF 3‘000 pro Jahr (damit ist abgegolten: Vorbereitung Vorstandssitzungen, Absprachen im Präsidium, kürzere, nicht separat entschädigte

Telefonate unter 10 Minuten Dauer, Erledigen einfacher Korrespondenz)

**Vizepräsidium** pauschal: CHF 1‘500 pro Jahr (damit ist abgegolten: Vorbereitung Vorstandssitzungen, Absprachen im Präsidium, kürzere, nicht separat entschädigte

Telefonate unter 10 Minuten Dauer, Erledigen einfacher Korrespondenz). Dieses Amt kann auf zwei Personen ausgeweitet werden,

**Genereller Stundenansatz für Ärzte/Ärztinnen**: CHF 100 (für Arbeiten, Sitzungen und Reisezeit im Auftrag der Sektion), die maximale Tagesentschädigung beträgt CHF 1‘000.

Sozialabgaben (sofern fällig) werden von der Sektion übernommen.

Für jede Sitzung (die entgeltet werden muss) muss ein kurzes Protokoll (siehe „Vorlage Sitzungsprotokoll VSAO“) geschrieben werden, das innert 7d an Karin Zürn (zuern@vsao-sg.ch) gesendet und von ihr verteilt wird.

**Retraite** (Freitag Abend plus Übernachtung/Nachtessen und Sitzung Samstag)

- Abendessen wird von VSAO bezahlt, inkl Partner

- Samstag wird normal 100.-/h bezahlt

- Übernachtung wird von Lohn für Samstag abgezogen

**4. Spesen**

Gilt für Reise an Sitzungen oder andere Aufwendungen

Die Rückerstattung von Bahnspesen beträgt den Preis des Bahnbillets 2. Klasse

**Fahrten mit dem Privatauto**: Die Kilometerentschädigung beträgt CHF 0.60 pro km wobei die km-Entschädigung die Kosten des Bahnbillets nicht übersteigen darf (Ausnahmen in Absprache mit dem Präsidium z.B. mit ÖV schlecht erschlossene Orte, deutlich höherer Zeitaufwand mit ÖV)

Verpflegung (sofern nicht von Dritten übernommen): pauschal CHF 30 bei Abwesenheiten für die Sektion von über 5 Stunden

**5. Ablauf der Rückerstattung**

Rückerstattungen für Spesen und Arbeiten im Auftrag des VSAOs erfolgen nur gegen Vorlage von Originalquittungen und Sitzungsprotokollen\* (der Abrechnung beizulegen) und ausgefülltes Spesendokument (siehe Abrechnungsformular VSAO SG) → Prüfung des Anspruchs durch den internen Revisor→ Auszahlung durch den Kassier

Die Spesen/ Rückerstattungen werden **4x/Jahr** (Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember) ausgezahlt. Zu spätes Einreichen hat eine Nichtzahlung zur Folge.

**Rechnungen** mit grösseren Beträgen (Kostenübernahme zB. Mitgliederbeiträge, Kosten spezieller Events etc) können jederzeit dem Revisor zugeschickt werden, damit die fristgerechte Zahlung ausgelöst werden kann.

Die Entschädigung von **Vorstandsitzungen** und des (Vize-)Präsidiums erfolgt jeweils Ende Jahr.

**6. Entschädigungen durch Dritte**

Werden die Personen gemäss Ziff. 1 von Dritten (z.B. FMH, VSAO Schweiz) für ihre Leistung entschädigt, so richtet die Sektion keine Entschädigung aus. Die Meldepflicht

obliegt den Empfängern solcher Entschädigungen.

**7. Inkrafttreten**

Dieses Entschädigungsreglement wird von der jährlichen Mitgliederversammlung am 27.11.2017 genehmigt und tritt rückwirkend per 01.01.2017 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

St. Gallen, 27. November 2017

Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO

Sektion St.Gallen Appenzell

Dr. Sergej Staubli

Dr. Deborah Hehli

\*sind die Protokolle vertraulich, so ist eine kurze Zusammenfassung über nicht vertrauliche Aspekte und allgemeine Inhalte mit Angabe von Sitzungsdatum, -dauer und Teilnehmenden zu erstellen.